

Planzeichen des Flächennutzungsplans

- | | |
|---|---|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)</p> <p> Sonderbaufläche, Planung
AG = Ausflugs Gastronomie</p> <p>2. Fläche für Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)</p> <p> Waldflächen, Bestand</p> <p>3. Fläche für Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)</p> <p> Landwirtschaftliche Fläche, Bestand</p> | <p>4. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)</p> <p> Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten</p> <p> Naturschutzgebiet, Planung</p> <p>5. Sonstige Planzeichen</p> <p> Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung</p> |
|---|---|

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen ist in der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2018 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und im Mitteilungsblatt der Stadt Heringen vom 03.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 08.03.2021 bis zum 07.04.2021 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am

Heringen, den Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Heringen, den Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

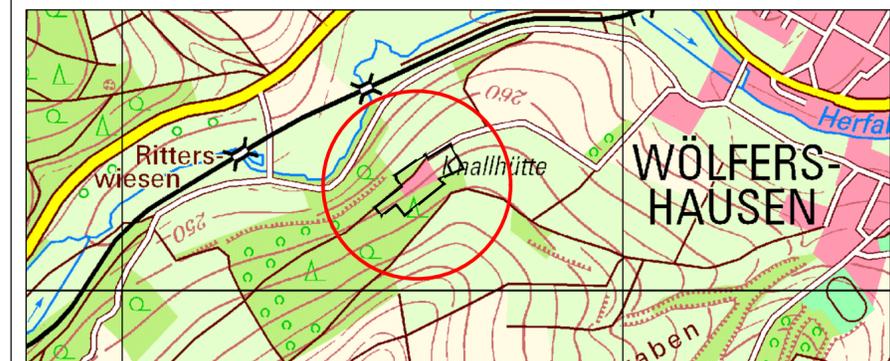
Heringen, den Der Bürgermeister

Datengrundlagen

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Flächennutzungsplan (FNP) 1999 der Stadt Heringen (Werra)



Stadt Heringen
Stadtteil Wölfershäusen

Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Sondergebiet Ausflugsstätte Knallhütte"

Entwurf

Gezeichnet: S. Müller, M.Euser
Originalgröße: 420 mm x 594 mm
Flächennutzungsplan: 1:2.000
Übersichtskarte: 1:10.000
Hintergrund: FNP; DTK 25
Stand: Juni 2021



Biedrichstr. 8c
61200 Wölfershäusen
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de